

Falls eine Behandlung in den Niederlanden nicht anerkannt sein sollte, kann Vvaa zorgverzekeringen kein Formular S2 ausstellen. Behandlungskosten sind dann nicht gedeckt. Prüfen Sie deshalb zunächst, ob die medizinische Behandlung, der Sie sich unterziehen möchten, in den Niederlanden anerkannt ist. Nehmen Sie dazu mit unseren „Zorg-consulent“-Beratern unter der Nummer +31 (0)30 639 64 00 Kontakt auf.

Name Versicherungsnehmer

Kundennummer

Strasse

Nummer

Zufügung

Postleitzahl

Wohnort

Geburtsdatum

Telefonnummer

Wurden Sie in der Vergangenheit oder werden Sie derzeit aufgrund Ihrer Beschwerden in den Niederlanden von einem Spezialisten behandelt? Nein. Fügen Sie dann dem Antragsformular eine Kopie der Überweisung Ihres Hausarztes hinzu.

Ja. Fügen Sie dann dem Antragsformular eine Kopie der Überweisung und des Behandlungsplans Ihres Spezialisten in den Niederlanden hinzu.

Vom behandelnden Arzt im Ausland auszufüllend

Dieses Antragsformular gilt für: die 1. Behandlung eine weiterführende Behandlung

Für welche Behandlung wird das Formular S2 angefordert? Bitte eine ausführliche Erläuterung geben:

Wo und wann findet die Behandlung statt?

Name der Einrichtung

Adresse

Land

Telefonnummer

Geplantes Aufnahme datum*

Geplantes Entlassungsdatum*

** Wir können diesen Antrag erst dann bearbeiten, sobald das Aufnahme- und Entlassungsdatum bekannt sind.*

Welche Versicherungsgesellschaft ist in dem Land, in dem Sie Ihre Patienten behandeln, zuständig?

Name

Ort

Sind Kosten zu erwarten, die von dieser örtlichen Versicherungsgesellschaft nicht erstattet werden? Denken Sie hierbei an nicht erstattungsfähige Zuschläge und/oder Operationstechniken. Ja Nein

Wenn ja, welche?

Behandelnder Arzt:

Name

Spezialisierung

Datum

Unterschrift

Bitte senden Sie diese Informationen zu **Vvaa zorgverzekeringen, z.H. medisch adviseur, Postbus 168, 3990 DD Houten (NL)**

Bitte beachten: Wir können nur vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Antragsformulare mit Anlagen bearbeiten. Nach Erhalt nehmen wir nach minimal 5 Werktagen schriftlich Kontakt mit Ihnen auf. Versenden Sie das ausgefüllte Antragsformular, einschließlich Anlagen, per E-Mail (s2formulier@vvaa.nl) an Vvaa? Dann erklären Sie sich damit einverstanden, dass Vvaa Mitteilungen bezüglich des Antrags ebenfalls per E-Mail an Sie versendet. Diese Route ist nur geschützt, wenn Sie das in Ihrem E-Mail-Account darauf eingerichtet haben. Sie können dies in den Einstellungen Ihres Account überprüfen.